

Richtlinien der Forschungspreise

Stand: 06/2006 (ergänzt 02/2012, 04/2018 sowie 10/2022)

Die Gutachter der DGM zur Bewertung der Bewerbungen um Forschungspreise sind der 1. und 2. Vorsitzende des medizinisch-MWB(MWB). Bei Abhängigkeiten zwischen Begutachter und Bewerber wird vom Vorstand bei einem anderen Mitglied des MWB angefragt.

Der Vorstand der DGM entscheidet auf der Basis der Gutachten, ist in seiner Entscheidung jedoch frei.

Funktionsträger der DGM können während der aktiven Zeit nicht für Forschungspreise benannt werden.

1. Duchenne-Erb-Preis (DEP)

Der DEP stellt die höchste wissenschaftliche Auszeichnung der DGM dar. Er wird verliehen für eine herausragende Lebensleistung auf dem Gebiet der neuromuskulären Erkrankungen. Der DEP ist teilbar und kann auch an ausländische Wissenschaftler verliehen werden. Das Preisgeld beträgt insgesamt 20.000 €.

Der DEP wird i.d.R. alle 2 Jahre verliehen und im Rahmen des Kongresses des MWB der DGM überreicht.

Anders als bei den nachfolgenden Preisen der DGM erfolgt die Verleihung des DEP nicht auf Grund einer Bewerbung, sondern auf Vorschlag.

Die/der jeweilige KongresspräsidentIn hat das Vorschlagsrecht.

Der Vorstand entscheidet abschließend über den/die Preisträger.

2. Felix-Jerusalem-Preis (FJP)

Der FJP wird verliehen für besondere Leistungen in der Forschung auf dem Gebiet der neuromuskulären Erkrankungen. Diese können die Grundlagen-, die klinisch-orientierte und die angewandte Forschung betreffen.

Bewertet werden Leistungen über einen Zeitraum von mindestens 3-5 Jahren. Für die vergleichende Beurteilung besonders geeignet sind z.B. Publikationen in renommierten internationalen Journalen und herausragende Habilitationsleistungen. Berücksichtigung finden können weitere Bewertungskriterien wie Forschungsförderungen, frühere Anerkennungen und Preise, internationale Kontakte u. ä. Werden Arbeiten eingereicht, die von einer Arbeitsgruppe verfasst wurden, ist eine Erklärung des Bewerbers erforderlich, dass die Mitglieder der Gruppe einverstanden sind. Die

Preisträger sollen einen längeren persönlichen Bezug zu neuromuskulären Krankheiten nachweisen können. Dies soll aus dem Lebenslauf erkennbar sein, der Auskunft über die klinischen und wissenschaftlichen Aktivitäten im Gebiet der neuromuskulären Krankheiten geben soll. Die Preisträger sollen in der Regel nicht älter als 45 Jahre sein.

Der FJP wird in der Regel verliehen als erster (7.500,-- €), zweiter (5.000,-- €) und dritter (2.500,--€) Preis.

Die einzelnen Preisstufen können gegebenenfalls noch einmal aufgeteilt werden. Der FJP wird jährlich verliehen und im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung überreicht. Die Preisträger sollten in einem guten Verhältnis zur DGM stehen.

Der Vorstand entscheidet abschließend über den/die Preisträger.

3. Junior-Preis (JP)

Der JP wird verliehen für eine besondere wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der neuromuskulären Krankheiten aus den letzten 3 Jahren. Hierbei kann es sich um eine oder mehrere Publikationen in renommierten internationalen Journalen oder um eine herausragende Promotion oder Habilitationsschrift, oder um eine vergleichbare Arbeit handeln. Werden Arbeiten eingereicht, die von einer Arbeitsgruppe verfasst wurden, ist eine Erklärung des Bewerbers erforderlich, dass die Mitglieder der Gruppe einverstanden sind. Bei gleicher Qualität werden Arbeiten zu Erkrankungen der neuromuskulären Synapse bevorzugt.

Das Preisgeld beträgt 2.500 Euro.

Der JP wird jährlich verliehen und im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung überreicht. Die Preisträger sollen in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Die Preisträger sollen einen besonderen Bezug zu neuromuskulären Krankheiten haben. Dies soll aus dem Lebenslauf erkennbar sein.

Die Preisträger sollten in einem guten Verhältnis zur DGM stehen.

Der Vorstand entscheidet abschließend über den/die Preisträger.

4. Myositis – Nachwuchs – Forschungspreis

Der Myositis-Nachwuchs-Forschungspreis der DGM wird jährlich zusammen mit den anderen DGM – Forschungspreisen ausgeschrieben und vergeben. Der Preis wird 2017 erstmals ausgeschrieben und im Jahre 2018 auf dem Kongress der DGKN (Deutsche Gesellschaft für klinische Neurophysiologie und Bildgebung) vergeben. Anschließend jährlich zunächst bis 2024.

Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro.

Das Preisgeld wird für 5 Jahre gestiftet von den Herren J. Dumm und D. Chevalley-Dumm (12.500 Euro) und Frau Franke-Martini (2.500 Euro).

Die Auswahl der Preisträger erfolgt nach dem Auswahl- und Begutachtungsverfahren, welches für alle Preise der DGM gültig ist. Bewerben können sich Nachwuchs-Forscher mit einem Thema aus dem Bereich Myositis (Grundlagen oder klinisch). Die Preisträger sollten in einem guten Verhältnis zur DGM stehen.

Zusammen mit der aktuellen Arbeit dürfen maximal 3 Erstautorenschaften des Bewerbers vorliegen. Die Bewerbungsarbeit muss als Erstautor/Koautor im aktuellen oder zurückliegenden Kalenderjahr von einem internationalen Journal angenommen oder publiziert worden sein. Der Abschluss der Promotion soll in der Regel nicht länger als 5 Jahre zurück liegen, oder der Bewerber ist noch nicht promoviert.

5. Ulrich-Brodeßer-FSHD-Forschungspreis

Die Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke (DGM) schreibt den Ulrich-Brodeßer-FSHD-Forschungspreis aus.

Er wird verliehen für eine wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Fazio-Skapulo-Humeralen-Muskeldystrophie (FSHD), wobei es sich vornehmlich um eine herausragende Publikationen aus den beiden zurückliegenden Jahren, oder um ein erfolgversprechendes Forschungsprojekt oder um einen Forschungsaufenthalt in einem ausgewiesenen Labor handeln kann. Die Anträge dürfen nicht gleichzeitig an anderer Stelle eingereicht werden. Der Preis wird vergeben in zwei Stufen und ist unterschiedlich dotiert. Die Auswahl der Preisträger erfolgt nach dem Auswahl- und Begutachtungsverfahren, das auch bei allen anderen Preisen der DGM gilt. Die Preisträger sollten in einem guten Verhältnis zur DGM stehen.

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro (1. Platz) bzw. 5.000 Euro (2. Platz).

Das Preisgeld wird finanziert durch eine Erbschaft des Erblassers Herr Ulrich Brodeßer.

Nach einer Begutachtung, in der Regel durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter des Medizinisch Wissenschaftlichen Beirates, entscheidet der Vorstand über die Preisträger. Die erstmalige Preisverleihung erfolgt 2018 im Rahmen der Delegierten Versammlung der DGM.

Der Vorstand

Freiburg, 2. Oktober 2022